

KATALOG DER ANRECHENBAREN FORTBILDUNGSPUNKTE für den Nachweis der Fortbildungspflicht von Diabetesberaterinnen DDG und Diabetesassistentinnen DDG

Vorbemerkungen

- (1) Wer die Weiterbildung Diabetesberatung der Deutschen Diabetes Gesellschaft (DDG) abschließt, verpflichtet sich gegenüber der Fachgesellschaft zu einer kontinuierlichen Fortbildung, die in Form von 75 Fortbildungspunkten innerhalb von 3 Jahren nachzuweisen ist. Im Falle von Eltern-, Pflegezeit oder Krankheit verlängert sich der 3-Jahreszeitraum entsprechend, maximal jedoch auf 6 Jahre. Die Ausfallzeiten sind nachzuweisen.
- (2) Für die Vergabe von Fortbildungspunkten, d.h. für die Zertifizierung von Fortbildungsveranstaltungen, sind entweder die jeweiligen (Berufs)verbände oder im Falle der Kammerberufe die jeweiligen Kammern zuständig.
- (3) Für die Gruppe der Diabetesberaterinnen (DB) und Diabetesassistentinnen (DA) zertifiziert der VDBD die Fortbildungsveranstaltungen bundesweit einheitlich. Seit 2016 hat der VDBD diese Aufgabe an die VDBD AKADEMIE delegiert. Die Zertifizierung der Fortbildungspunkte für Ärztinnen und Ärzte ist hingegen föderal organisiert und obliegt der jeweiligen Landesärztekammer (LÄK) des Bundeslandes, in dem die Fortbildung stattfindet.
- (4) Da es sich um jeweils eigenständige Zertifizierungssysteme mit spezifischen Regeln und unterschiedlichen Zielgruppen handelt, sind Veranstalterinnen und Veranstalter von Fortbildungsveranstaltungen, die sich sowohl an Ärztinnen und Ärzte als auch an DB und DA richten, aufgefordert, diese Fortbildungen sowohl bei der jeweiligen LÄK als auch bei der VDBD AKADEMIE zertifizieren zu lassen, damit auch DB und DA für eine Teilnahme Fortbildungspunkte erhalten.
- (5) Die VDBD AKADEMIE überprüft seit 01.01.2020 im Auftrag der DDG auch die Fortbildungsnachweise von DB und DA - sowohl für VDBD-Mitglieder als auch für Nicht-Mitglieder - und stellt das Fortbildungszertifikat aus. Dieses Zertifikat ist ab Ausstellungsdatum drei Jahre gültig und wird im Rahmen der Überprüfung der Fortbildungspflicht für die dauerhafte Anerkennung als DA bzw. DB von der DDG akzeptiert. Es dient gleichzeitig als Dokumentation für die Erfüllung der personellen Zertifizierungsstandards bei der Anerkennung von Behandlungseinrichtungen DDG.
- (6) DB und DA können ihre Fortbildungspunkte online über ein eigenes kostenfreies Nutzerkonto auf dem Portal der VDBD AKADEMIE verwalten und die Ausstellung des Fortbildungszertifikates online beantragen.
- (7) Die Ausstellung des Fortbildungszertifikats ist kostenpflichtig und beträgt einmalig in 3 Jahren 30 Euro für VDBD-Mitglieder. Nicht-Mitglieder zahlen 50 Euro.
- (8) Die Fortbildung ist als Bildungsmaßnahme von der Weiterbildung abzugrenzen. Im Gegensatz zu den anderen Formen der beruflichen Weiterbildung, baut eine Fortbildung immer auf dem ausgeübten Beruf auf. Eine Fortbildung dient dazu, die erlernten Kenntnisse zu erhalten, anzupassen, zu erweitern oder zu ergänzen.¹

Die DDG stuft nur die Abschlüsse Diabetesassistent*innen und Diabetesberater*innen DDG als Weiterbildungen ein, die zusammengefasst werden als „Diabetesedukation“. ² Alle weiteren Angebote seitens der DDG gelten als Fortbildungen.
- (9) Weiterbildungen zählen im o.g. Sinn nicht als Fortbildung und werden nicht bepunktet.

¹ <https://www.comcave.de/magazin/berufliche-selbstentwicklung/fortbildung-vs-weiterbildung-unterschiede>; letzter Zugriff 29.10.2025

² <https://www.ddg.info/diabetesedukation>; letzter Zugriff 29.10.2025

Folgende Fortbildungspunkte werden nach aktuellem Stand anerkannt:

a. Lehr- und Referententätigkeit – pauschal pro Jahr

➤ bis zu 10 Stunden	=	3 Punkte
➤ 11 - 50 Stunden	=	6 Punkte
➤ über 50 Stunden	=	9 Punkte

Zusätzlich:

- 5 Punkte pauschal pro Jahr für die Erstellung bzw. Überarbeitung von Präsentationen und Skripten

Hinweis: Hier ist die Lehrtätigkeit vor Fachpublikum gemeint. Als Fachpublikum gelten Personen, die ihre Ausbildung bereits abgeschlossen haben. Vorträge vor Patientinnen und Patienten, Schülerinnen und Schülern oder ähnlichen Gruppen sind nicht anrechenbar.

b. Autorentätigkeit

➤ Fachartikel	=	2 Punkte
➤ Fachbroschüre	=	5 Punkte
➤ Fachbuch	=	20 Punkte

c. Hospitation

➤ Halber Tag	=	1,5 Punkte
➤ Ganzer Tag	=	3 Punkte

Hinweis: Max. 1 Woche pro Jahr anrechenbar. Das entspricht insgesamt 15 Punkten.

d. Fortbildungsveranstaltungen

- 1 Punkt pro Unterrichtseinheit (UE) à 45 Minuten, max. 8 UE pro Tag
1 Zusatzpunkt für Lernerfolgskontrolle (bis max. 30 Personen)

Hinweise: Fortbildungen, die von einem Unternehmen veranstaltet werden, werden mit der halben Punktzahl bewertet, weil in diesem Fall ein wirtschaftliches Interesse nicht ausgeschlossen werden kann. Reine Produktveranstaltungen und/oder Hersteller-zertifizierungen werden nicht bepunktet.

Fortbildungen, die von einem oder mehreren Unternehmen gesponsert werden, erhalten die volle Punktzahl.

- Pauschale Punktzahl für Teilnahme an Fachkongressen/Tagungen:

➤ Halber Tag	=	3 Punkte
➤ Ganzer Tag	=	6 Punkte

- Bei mehrtägigen Fortbildungen

➤ 2 Tage	=	max. 16 Punkte
➤ 3 Tage	=	max. 19 Punkte
➤ 4 Tage	=	max. 22 Punkte
➤ ≥ 5 Tage	=	Max. 25 Punkte

e. Anerkennung von „Fremdpunkten“

- Anerkennung CME-Punkte
 - Internet/Fachzeitschriften: vollständige Anerkennung
 - Präsenzveranstaltungen: keine Anerkennung

Hinweis: Aufgrund der unterschiedlichen Zertifizierungssysteme für ärztliches Personal und DB bzw. DA werden Veranstalterinnen und Veranstalter von Fortbildungen, die sich sowohl an Ärztinnen und Ärzte als auch an DB und DA richten, aufgefordert, diese Fortbildungen sowohl bei der jeweiligen LÄK als auch bei der VDBD AKADEMIE zertifizieren zu lassen, damit auch DB und DA Fortbildungspunkte erhalten.

- Vereinbarung mit kooperierenden Verbänden (VDD, VDOE, VFED): gegenseitige Anerkennung
- Zertifikatserwerb an einer Universität oder Fachhochschule, sofern Diabetes relevant
 - Zahl der ECTS-Punkte entspricht der Zahl der Fortbildungspunkte (max. 15 Punkte)

Hinweis: Ein Studium, das zum Erwerb eines neuen, beruflichen Abschlusses und Tätigkeitsfeldes führt, wird nicht anerkannt.

f. Sonstiges

- Selbststudium:
 - Pauschal 5 Punkte auf 3 Jahre
- Teilnahme an Arbeits-/Projektgruppen:
 - 1 Punkt pro UE, max. 8 UE pro Tag
- Vorbereitung und Leitung von Arbeits- und Projektgruppen:
 - Pauschal 2 Punkte pro Veranstaltung
- Vorstandssitzungen des VDBD
 - Pauschal 10 Punkte pro Jahr

Begründung: Aufgrund von 5-6 Präsenzsitzungen des Vorstands pro Jahr reduziert sich die für Fortbildungen zur Verfügung stehende Zeit erheblich.
- Begleitungen von Klassenfahrten / Freizeiten für Kinder und Jugendliche ab einer Dauer von 3 Tagen - als Nachweis bitte eine Bescheinigung vom Veranstalter hochladen, aus welcher der Zweck (Diabetesbezug) und die Dauer hervorgehen:
 - Pauschal 3 Punkte pro Fahrt / Freizeit
- Mentorentätigkeit im Rahmen der DDG-Weiterbildung zur Diabetesfachkraft - als Nachweis bitte das Formular hochladen, auf dem Mentee und Weiterbildungsstätte das Mentoring bestätigen (s. auch: <https://www.ddg.info/diabetesedukation/mentoring-programm-ddg#e17386>)
 - Pauschal 6 Punkte auf 3 Jahre

Hinweis: Zur vereinfachten Lesbarkeit wird in diesem Dokument bei der Verwendung der Berufsbezeichnung der Diabetesberatung die weibliche Form verwendet. Damit ist keinerlei Diskriminierung intendiert bzw. verbunden